

Interessenbekundungsverfahren für die Leistungen nach § 11 SGB VIII

Jugendclub der Stadt Ballenstedt,
Holsteiner Straße 9, 06493 Ballenstedt

1. Zur Teilnahme aufgeforderte Stelle

Stadt Ballenstedt

Der Bürgermeister
Rathausplatz 12
06493 Ballenstedt

Schriftlich in einem geschlossenen Umschlag mit dem Hinweis:

Interessenbekundungsverfahren „Jugendclub Ballenstedt“ ungeöffnet weiterleiten an den
Fachbereich Bürgerservice und Kultur

2. Frist zur Einreichung der Interessenbekundung

Einreichung der Interessenbekundung in einem geschlossenen Umschlag mit dem Kennwort:
„Interessenbekundung Jugendclub Ballenstedt“ **bis zum 31.01.2026.**

3. Antragsberechtigt sind

- Gem. § 75 (1) und (2) SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- Gem. § 75 (§) SGB VIII Kirchen und Religionsgemeinschaften der Wohlfahrtspflege als anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

4. Anlass, Zweck und Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens

Grundlage für das Interessenbekundungsverfahren ist das SGB VIII, insbesondere § 3 – freie und öffentliche Jugendhilfe

Mit der Förderung von Personalkosten wird entsprechend den örtlichen Bedarfslagen der Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gem. §§ 11 – 14 SGB VIII gesichert.

Es handelt sich um ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren der Stadt Ballenstedt. Das Verfahren dient der Ermittlung der Interessenten sowie der Auswahl geeigneter Bewerber.

Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren wird keine Vergütung gewährt.

Die im Rahmen dieses Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündliche Abstimmungen sind für beide Seiten vertraulich und unverbindlich.

Ebenso wenig erfolgt ein Ersatz von Auslagen. Das Verfahren ist offen und richtet sich an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Die Übersendung und Veröffentlichung dieser Unterlagen enthält eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung. Es handelt sich dabei nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Absagen an nicht berücksichtigte Bewerber werden nicht erteilt.

Die Stadt Ballenstedt beabsichtigt, Träger aussichtsreicher Interessenbekundungen zu vertiefenden Gesprächen einzuladen. Dies wird innerhalb von 4 Wochen nach Fristende erfolgen. Sollten Träger in diesem Zeitraum keine Einladungen erhalten, kann dies bereits als Absage gewertet werden.

Die Stadt Ballenstedt behält sich vor, bei unzureichenden Voraussetzungen der eingegangenen Interessenbekundungen, das Verfahren aufzuheben.

Ziel ist es mit den ausgewählten Trägern einen Leistungsvertrag und einen Betreibervertrag für das gesamte Objekt:

Jugendclub der Stadt Ballenstedt, Holsteiner Straße 9, Ballenstedt

abzuschließen. Die Stadt Ballenstedt ist Eigentümerin des Objektes. (Siehe Grundriss im Anhang)

untere Etage:

Sie wird dem freien Träger zur Ausübung der Leistungen zur Betreibung eines Jugendclubs mietfrei zur Verfügung gestellt.

Die untere Etage umfasst 2 Angebotsräume mit einer Fläche von 111 qm, sowie eine Küche mit 32qm und zwei kleineren Räumen, sowie Toiletten. Insgesamt umfasst die untere Etage eine Nutzfläche inklusive Nebenflächen von 261 qm.

obere Etage:

Sie ist nicht mehr Bestandteil des Jugendclubs. Hier kann der freie Träger ergänzende, weitere Leistungen vorhalten, die nicht direkt Gegenstand dieses Verfahrens sind, aber mit in die Bewertung zur Leistungsvielfalt und Wirtschaftlichkeit fallen.

Die obere Etage umfasst 6 Räume unterschiedlicher Größe, sowie eine kleine Küche und Toiletten. Die obere Etage hat eine Nutzfläche inklusive Nebenräumen und Treppen von 266 qm.

Sollte der freie Träger in dem Objekt über den Betrieb eines Jugendclubs hinaus Leistungen im Rahmen seines sozialen Leistungsspektrums vorhalten, ist dafür ggf. ein gesonderter Leistungsvertrag abzuschließen. Der Mietzins der oberen Etage ergibt sich aus einer separaten Vereinbarung.

Die jährliche Überprüfung der Arbeit erfolgt über Zielvereinbarungen und Steuerungsgespräche.

5. Bewertung

Kriterien für die Inhaltliche Prüfung und Bewertung der Interessenbekundung sind insbesondere:

- Vorlage und Umsetzbarkeit eines geeigneten pädagogischen Konzepts
- Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit
- Erfüllung der nachfolgend genannten Leistungskriterien

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der maximalen Übereinstimmung der Vorgaben aus dieser Leistungsbeschreibung, der betriebswirtschaftlichen Aspekte sowie der Angebotsvielfalt und Trägerpluralität in der Stadt Ballenstedt.

Die abschließende Auswahl des Trägers obliegt dem Bürgermeister der Stadt Ballenstedt im Einvernehmen mit einer Auswahl-Jury aus Vertretern des zuständigen Fachbereiches und Mitgliedern des Stadtrates. Die Gleichstellungsbeauftragte wurde bei der Erstellung der Interessenbekundung beteiligt.

6. Grundlegende Mindestanforderungen an das Sozialpädagogische Konzept des Trägers

Für die Beurteilung und Auswahl der Interessenten sind mit der Interessenbekundung folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
2. Nachweise über Erfahrungen und Kompetenzen im Betrieb von Jugendeinrichtungen
3. Erfahrungen in offener Jugendarbeit
4. Kinder und Jugendliche werden nach § 8 SGB VIII an der Jugendarbeit beteiligt
5. Die Betriebsführung erfolgt auf Grundlage des SGB VIII, insbesondere der §§ 1, 8 – 9 in Verbindung mit dem vorzulegenden pädagogischen Konzept
6. Sozialraumkenntnisse
7. Anerkannte Gesellschaftsform
8. Leitbild
9. Konzeptionsideen
10. Organisationsstruktur
11. Verwaltungsaufgaben
12. Fachliche Anleitung
13. Kosten- Betriebsübergang

Der Träger stellt die Öffnungs- bzw. besonderen Öffnungszeiten des Jugendclubs an Wochentagen, am Wochenende und in den Ferien verbindlich sicher.

Der Träger beteiligt die Stadt Ballenstedt an grundsätzlichen Entscheidungen zum Bestand, sowie bei grundsätzlichen Veränderungen im Konzept.

7. Finanzierung

Für den Betrieb des Jugendclubs ist ein Finanzierungskonzept vorzulegen.

Diesem sollen Kostenberechnungen bzw. mindestens Kostenschätzungen für den geplanten Betrieb zu entnehmen sein.

Es sind dabei Aussagen zu den Betriebs-, Personal- und Sachkosten, sowie zu den betriebsnotwendigen Investitionen zu treffen, die für die Umsetzung des individuellen Angebotes notwendig sind.

Die Angabe der zu erwartenden Einnahmen aus Zuschüssen Dritter, Landes- und Bundesmitteln, Fördermittel, Sponsoring, Eigenmittel etc. sind erforderlich, um eine Aussage zur Bewirtschaftung der Einrichtung zu treffen. Einzelne Projektkosten sind dabei nach Möglichkeit über Drittmittel (Förderung) zu finanzieren. Nachweise über Projektanträge und Zu- bzw. Absagen sind vorzulegen.

Es sind Angaben zur Übernahme der Bewirtschaftungskosten (vollständig oder zum Teil) oder als Zuschussbedarf darzustellen.

Es sind Angaben zu geschätzten Defizitkosten erforderlich.

Insofern Kostenschätzungen zugrunde gelegt werden, sind ein Minimal- sowie ein Maximalwert zu benennen, welche aufgrund einer einfachen Überschlags-Kalkulation oder Vergleichsberechnung zu ermitteln sind.

Der Träger beschäftigt das benötigte Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an. Ein Konzept zum Einsatz von Personal ist vorzulegen.

Nicht benötigte oder nicht verwandte Zuschüsse werden vom Träger zurückerstattet.

8. Leistungsbeschreibung

Grundlage der Arbeit bildet § 11 SGB VIII. – Jugendarbeit

Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren mit unterschiedlichen Schwerpunkten und unterschiedlichen Betreuungszeiten. Es können darüber hinaus ergänzende Maßnahmen für kleinere Kinder, junge Erwachsene bis 27 Jahren, junge Familien sowie generationenübergreifende Aktivitäten der Nachbarschaft angeboten werden.
- Alle jungen Menschen der Stadt Ballenstedt, unabhängig von sozialer, ethnischer, geschlechtlicher oder kultureller Zugehörigkeit, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, ökonomischen und sozialen Benachteiligungen oder sexueller Orientierung

9. Inhalt der Leistung

Jugendarbeit soll an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, zur gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie sozialem Engagement anregen. Jugendarbeit zielt auf eine ganzheitliche Entfaltung der Persönlichkeit junger Menschen ab; sie setzt Impulse, fördert die gesellschaftliche und die Eigenverantwortung, bietet Raum für die Entfaltung von Fähigkeiten und Interessen und schafft Möglichkeiten zum Erwerb sozialer Kompetenzen und zur Erprobung demokratischer Beteiligungsstrukturen. Die fördert die Persönlichkeits- und Meinungsvielfalt, steht aber auf dem Boden der freiheitlich, demokratischen Grundordnung, der Gleichbehandlung der Geschlechter, Weltanschauung und ethnischen Herkunft.

Dabei wird auf eine enge Kooperation zu den Vereinen der Stadt Ballenstedt, sowie der Feuerwehr gesetzt, bei denen die erkannten Interessen zum Kultur- und Vereinsleben beisteuern können.

Eine altersgerechte Beteiligung der jungen Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen ist zu gewährleisten.

Vom Träger sind den jungen Menschen Hilfestellung und Hilfsangebote bei schwierigen Situationen im schulischen oder familiären Umfeld zu gewähren, aufzuzeigen und zu vermitteln.

10. Pädagogische Handlungsleitlinien

Als Handlungsleitlinien werden folgende Arbeitsgrundsätze erwartet:

- Niedrigschwelligkeit
- Bedarfsorientierung in den Interessen junger Menschen
- Sozialräumliche Ausrichtung
- Angebotsvielfalt
- Offenheit
- Freiwilligkeit
- Mitbestimmung

A) Zielformulierungen

- Der Jugendclub ist nachweislich in unterschiedlichen Altersgruppen gut besucht.
- Den Jugendlichen steht ein vielfältiges Angebot an Freizeitaktivitäten zur Verfügung, welches sich am Bedarf und am Alter orientiert.
- Kinder, Jugendliche, Eltern und Akteure sind permanent über die Angebote des Jugendclubs auch in digitalen Medien informiert.

B) Strukturstandards

- Öffnungszeiten:

Der Jugendclub ist in der Schulzeit an mindestens 3 Wochentagen, mindestens 25 Stunden wöchentlich; in den Ferien an mehr Wochentagen, 40 Stunden wöchentlich geöffnet.

Es sind feste, verlässliche Öffnungszeiten einzuhalten.

- Es ist eine monatliche Abendveranstaltung für Jugendliche ab 16 Jahre anzubieten.
- Zugang zu elektronischen Medien ist sicherzustellen

C) Qualitätsstandards

- Dokumentation der Besucherzahlen (Statistik) nach Altersgruppen und Ergebnisse der Projektarbeiten
- Wöchentliche Angebote variieren in den Bereichen Sport, Musik, Medien, Kreativität/Handwerk und werden regelmäßig berücksichtigt.
- Pädagogisch qualifiziertes Personal betreuen das Angebot
- Eine Jahresberichterstattung mit strikter Orientierung an den genannten Zielen
- Wirksamkeitsüberprüfungen
- Jährliche Steuerungsgespräche mit der Stadt Ballenstedt
- Überarbeitung der Einrichtungskonzeption alle 3 Jahre.
- Mithilfe und Unterstützung bei der Akquise von Fördermöglichkeiten, Zuwendungen und Sponsoren

D) Umsetzung

- Angemessene Beziehungsarbeit mit Besuchern
- Angemessene Kontaktpflege
- Regelmäßige, wiederkehrende Angebotsdurchführung an den Bedürfnissen von Jugendlichen aller Altersgruppen.
- Projektarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit durch digitale Medien, in Schulen, Horten
- Beteiligung am kulturellen Leben der Stadt
- Aktivierung von Kinder- und Jugendgruppen
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- Wirtschaftliches Haushalten mit Ressourcen

11. Alltagsangebote

Tägliche Angebote der entsprechenden Altersgruppe und deren Neigungen in den Kategorien Sport, Medien, Kreativität und Musik. Größere Projekte, einschließlich Gestaltung und Pflege des Objektes und dessen Umfeld. An unterschiedlichen Wochentagen können unterschiedliche Altersgruppen angesprochen werden.

12. Ferienangebote

In der Ferienzeit sollte der Jugendclub an 40 Stunden pro Woche geöffnet sein und ebenfalls Angebote nach Altersgruppen in den Kategorien Sport, Musik, Medien und Kreativität enthalten. Hier ist die Planung und Umsetzung weiterer Projekte denkbar.

13. Interessenbekundung – Checkliste

Entsprechend den vorherigen Ziffern enthält eine vollständige Interessenbekundung folgende Unterlagen:

1. Anerkennung nach § 75 Abs. 1 SGB VIII
2. Pädagogisches Konzept / inhaltliche Schwerpunkte / Darstellung und Umsetzung der Handlungsleitlinien
3. Finanzierungskonzept
4. Personalkonzept

Darüber hinaus:

5. Zusätzliche / weiterführende Angebote aus dem Leistungsspektrum des Trägers
6. Angebot / Ideen zur Nutzung der oberen Etage
7. Informationen zum Unternehmen, Gesellschaftsform, Ansprechpartner

gez.

Dr. Michael Knoppik

Bürgermeister der Stadt Ballenstedt